



Marktgemeinde Rauris



Rauris, am 06.11.2017

P R O T O K O L L

über Sitzung des

Raumordnungsausschusses
der Marktgemeinde Rauris

am Montag, den 06.11.2017 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

004-4 EAP/01/-2017
Sitzung Raumordnungsausschuss

Anwesende Mitglieder:

ÖVP: GR Anton Ellmauer, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Johann Wallner

SPÖ: GV Anton Sommerer, GV Theresia Sichler

WGR: GV Roman Lackner

Entschuldigt: GV Anton Ellmauer

Nicht entschuldigt: ---

Sonstige Anwesende: Bürgermeister Peter Loitfellner,
BAL Alexander Pirchner (Schriftführer)

Zuhörer: ---

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Punkt 1) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Schwimmbadweg -
Egger“;**
Umwidmung von Teilstücken der GN 317/1 und 319/1 KG 57207 Rauris von Grünland
in Bauland; Beschlussfassung

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Schwimmbadweg – Egger;
Vereinfachtes Verfahren gem. § 65 iVm § 66 und 67 ROG 2009 idgF - Umwidmung einer Fläche von
„Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“;

Im Bereich „Schwimmbadweg – Egger“ soll eine Fläche von ca. 800 m², bestehend aus Teilstücken der
GN 317/1 und 319/1 KG 57207 Rauris, von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie
„Bauland/erweiterte Wohngebiete“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im östlichen Marktbereich von Rauris.

Die Aufschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt direkt abzweigend vom Schwimmbadweg GN 566/1 (Gemeindestraße).

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung
(Fäkalkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer
werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.
Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der
Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde von Herrn Josef Egger, Gaisbachstraße 27, A-5661 Rauris beantragt.

Auf dieser Grundstücksfläche entsteht ein Bauplatz für einen weichenden Sohn. Darüber wurde mit
Schreiben vom 20.09.2017 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

Die Obmann-Stellvertreterin des Raumordnungsausschusses, GR Monika Sommerbichler-Huber,
stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung
weiterzuleiten.

Der Antrag der Obmann-Stellvertreterin wird einstimmig angenommen.

**Punkt 2) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Rauriser Straße – Ager;
Umwidmung des Grundstückes GN 6 KG 57214 Unterland von Grünland in Bauland;
Beschlussfassung**

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Rauriser Straße – Ager“;
Verfahren gem. § 65 ROG 2009 idgF - Umwidmung einer Fläche von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die
Widmungskategorie „Bauland/Betriebsgebiet oder Gewerbegebiet“;
Im Bereich „Rauriser Straße – Ager“ soll das Grundstück GN 6 KG 57214 Unterland, im Ausmaß von
1.652 m² von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/Betriebs- oder
Gewerbegebiet“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Bereich Unterland, direkt an der Gemeindegrenze zu
Taxenbach.

Die Aufschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abweigend von der Rauriser Landesstraße – L112, GN 832/1.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch eine Eigenversorgungsanlage (siehe dazu Überprüfungsbefund
gem. § 134 WRG vom 20.10.2014. Die Abwasserbeseitigung wird über eine, noch zu errichtende
Kleinkläranlage erfolgen. Da die entsprechende Abwasserreinigungsanlage derzeit noch fehlt, wird die
Flächenwidmung mit dem Zusatz „Aufschließungsgebiet / Kanal“ erfolgen.

Die Oberflächenwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, die Stromversorgung erfolgt
durch die Salzburg AG.

Die Umwidmung wurde vom Grundeigentümer Arch. Mag. Paul Ager beantragt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll eine Fläche für eine betriebliche Entwicklung entstehen.

Die Obmann-Stellvertreterin des Raumordnungsausschusses, GR Monika Sommerbichler-Huber,
stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung
weiterzuleiten.

Der Antrag der Obmann-Stellvertreterin wird einstimmig angenommen.

Punkt 3) Bauplatzvergabe – Bereich Baulandsicherungsmodell Andrelwirtsfeld

Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken im Baulandsicherungsmodell Andrelwirtsfeld
vom 24.03.2016 (genehmigt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2016) ist der
Raumordnungsausschuss gem. Punkt 4.2. zur Vergabe der Bauplätze ermächtigt.

Wie bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 20.09.2017 vorbesprochen, hat sich Fam. Josef und
Annemarie Margesin aus Gries/Pzg. um den Bauplatz Nr. 12 auf Grundstück GN 10/22 KG Seidlwinkl
beworben.

Fam. Josef und Annemarie Margesin, mit 2 Kindern entspricht im Wesentlichen den Vergaberichtlinien.

Die Obmann-Stellvertreterin des Raumordnungsausschusses, GR Monika Sommerbichler-Huber,
stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, den Bauplatz Nr. 12 auf Grundstück GN 10/22 KG Seidlwinkl an
Fam. Josef und Annemarie Margesin aus Gries/Pzg. zu vergeben.

Der Antrag der Obmann-Stellvertreterin wird einstimmig angenommen.

**Punkt 4) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Seidlwinklstraße –
Gemeindegrund“;**
Rückwidmung der Grundstücke GN 68/11 und 68/14 KG 57210 Seidlwinkl von Bauland
in Grünland; Beschlussfassung

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Seidlwinklstraße – Gemeindegrund“;
Verfahren gem. § 65 ROG 2009 idgF - Rückwidmung einer Fläche von „Bauland/erweiterte Wohngebiete“
in die Widmungskategorie „Grünland/Sonstige“;

Im Zuge der Abstimmung der Baulandreserven mit dem Land wurde die gemeindeeigene Fläche, auf
welchen sich die Abfallsammelstelle sowie der Spielplatz in Wörth befinden, als Baulandreserven
eingestuft. Im Sinne einer Entlastung der Baulandbilanz und der Tatsache, dass die Fläche für bauliche
Zwecke derzeit nicht benötigt wird, sollen die Grundstücke GN 68/11 und 68/14 KG Seidlwinkl im
Ausmaß von insgesamt ca. 2.240 m² eine Rückwidmung in Grünland erfolgen.

Die Rückwidmung wurde amtswegig von der Marktgemeinde Rauris als Grundeigentümerin eingeleitet.

Die Obmann-Stellvertreterin des Raumordnungsausschusses, GR Monika Sommerbicherl-Huber,
stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung
weiterzuleiten.

Der Antrag der Obmann-Stellvertreterin wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) Sonstiges

- **BAL Alexander Pirchner** berichtet, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom
21.02.2017 grundsätzliche beschlossen wurde, Anträgen um Ausnahmegenehmigungen zur
Nutzung von Wohnhäusern als Zweitwohnungen keine Zustimmung zu erteilen,
 - um Beispielsfolgen für andere Verkaufsobjekte zu vermeiden sowie
 - um Preissteigerungen für Objekte und Baugrundstücke durch Zweitwohnnutzungen
hintanzuhalten.

Nun liegt eine Anfrage vor, ob das Objekt Gstatterweg 8 einer Ausnahmegenehmigung zugänglich
wäre.

Der Raumordnungsausschuss ist einstimmig der Meinung, dass wie laut Beschluss vom 21.02.2017
festgehalten wurde, auch weiteren Anträgen um Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur
Nutzung von Objekten als Zweitwohnung, aus den genannten Gründen weiterhin keine Folge
geleistet werden soll.

Keine weiteren Wortmeldungen!

Ende der Sitzung um 20.00 Uhr

A N W E S E N H E I T S L I S T E

sowie

U N T E R S C H R I F T E N :

**für die Sitzung des Raumordnungsausschusses
vom 06.11.2017**

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Der Schriftführer:
